

# MENSCHENWÜRDE VERTEIDIGEN!

Analyse der Flüchtlingsrechte im neuen  
Koalitionsvertrag

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

# INHALT

<b>VORWORT</b>	<b>05</b>
<b>ANKER-ZENTREN UND ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN</b>	<b>06</b>
<b>GLEICHSTELLUNG SUBSIDIÄR GESCHÜTZTER FLÜCHTLINGE</b>	<b>08</b>
<b>FAMILIENNACHZUG ZU SCHUTZBERECHTIGTEN</b>	<b>10</b>
<b>BLEIBERECHT UND ARBEITSVERBOTE</b>	<b>12</b>
<b>RASSISMUS, GEWALT, DISKRIMINIERUNG</b>	<b>14</b>
<b>AUFNAHMEPROGRAMME FÜR AFGHAN*INNEN</b>	<b>16</b>
<b>ABSCHIEBUNGEN UND RÜCKFÜHRUNGEN</b>	<b>18</b>
<b>DUBLIN-SYSTEM UND WEITERFLUCHT</b>	<b>20</b>
<b>EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK UND EU-AUSSENGRENZE</b>	<b>22</b>

Herausgeber:  
 Förderverein PRO ASYL e.V.  
 Postfach 160624  
 60069 Frankfurt/M.  
 Telefon: 069 / 24 23 14 0  
 Fax: 069 / 24 23 14 72  
 Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)  
 E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

Spendenkonto:  
 Bank für Sozialwirtschaft Köln  
 IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50  
 BIC BFSWDE33XXX

Druck:  
 directpunkt GmbH  
 Ausschläger Allee 178  
 20539 Hamburg  
 Telefon: 040 / 237860 0

Veröffentlicht im Februar 2022



Demonstration für die Evakuierung  
von Ortskräften aus Afghanistan  
Berlin, August 2021

### **Liebe Mitglieder, liebe Spenderinnen und Spender, liebe Interessierte!**

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zeigt an beachtlich vielen Stellen den Willen zu einer menschlicheren, offeneren und zeitgemäßerer Flüchtlingspolitik. Für PRO ASYL ist dies ein ermutigendes Zeichen: Unser unermüdlicher Einsatz auf politischer Ebene wirkt.

Dennoch: Das Schicksal schutzsuchender Menschen wird auch mit dem Koalitionsvertrag dieser Bundesregierung nicht schlagartig besser werden. Nach den Worten ist jetzt entsprechendes Handeln gefragt: Es gilt, mit realen Gesetzesänderungen Schritt für Schritt Flüchtlings- und Menschenrechte, die sich insbesondere aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ableiten, zu sichern und wiederherzustellen. Der seit Jahrzehnten andauernde Rechtsabbau muss gestoppt werden.

Gegen diese Bemühungen wird es Widerstände geben – deswegen werden wir auch zukünftig dort eingreifen, wo es Missstände gibt. Basierend auf konkreter Einzelfallarbeit. Mit Rechtshilfe für betroffene Menschen. Mit kritischen Informationen und Initiativen. Mit sachbezogenen Analysen und Kommentaren. Im Bündnis mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf deutscher und europäischer Ebene.

Auf den folgenden Seiten haben wir die zentralen Themen aus dem Koalitionsvertrag analysiert, die für den Schutz Verfolgter und Geflüchteter von entscheidender Bedeutung sind. Menschenwürde verteidigen: Wir werden weiterhin dort, wo wir Inhumanität und Repression sehen, laut unsere Stimme erheben!

## Thema

# ANKER-ZENTREN UND ERST-AUFNAHMEEINRICHTUNGEN

## ■ Wie ist es bisher

Die ersten sieben AnKER-Einrichtungen wurden in Bayern (Augsburg/Donauwörth, Bamberg, Deggendorf, Manching, Regensburg, Schweinfurt und Zirndorf) am 1. August 2018 in Betrieb genommen, ebenso die sächsische AnKER-Einrichtung in Dresden. Inzwischen gibt es AnKER-Zentren in Bayern, Sachsen und im Saarland. Funktionsgleiche Einrichtungen existieren in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Das Konzept der AnKER-Zentren: Flüchtlinge werden solange an einem separierten Ort festgehalten, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörden, Justiz, Jugendämter, Arbeitsagenturen und andere Stellen über die Zukunft schutzsuchender Menschen befunden haben. Diese Bündelung von Ankunft, Entscheidung, kommunaler Verteilung und Rückführung geht auf den Koalitionsvertrag der vorherigen Bundesregierung aus dem Jahr 2017 zurück.

PRO ASYL hat das Konzept der AnKER-Zentren von Anfang an massiv kritisiert und bekämpft. Das Ziel, Asylverfahren möglichst abgeschottet durchzuführen und bei einer Ablehnung für eine schnelle Abschiebung zu sorgen, war offensichtlich. Faire Verfahren und die Rechte der Flüchtlinge (z. B. auf eine unabhängige Verfahrensberatung) bleiben dabei auf der Strecke. In AnKER-Zentren werden Schutzsuchende isoliert, entmündigt und zermürbt. Zuletzt im September 2021 forderten wir zusammen mit 100 weiteren Organisationen ihre Abschaffung.

## → Was plant die Regierung

»Das Konzept der AnKER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.« Wir erwarten, dass dieser Satz folgendes bedeutet: Die AnKER-Zentren werden abgeschafft – und mit ihnen alle repressiven Aspekte und Begleitumstände, die mit ihrem Konzept zusammenhängen.

»Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung ein ...« – Diese Textpassage aus dem Vertrag weist auf eine dringend notwendige Reform hin. Seit 2019 wurde die Verfahrensberatung für Asylsuchende in den AnKER-Zentren durch das BAMF durchgeführt – also von der gleichen Behörde, die über den Ausgang des Verfahrens entscheidet. Die Folge dieser rechtsstaatlich zweifelhaften Regelung war und ist ein deutlicher Vertrauensverlust der betroffenen Menschen.

»Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.« Schutzsuchende haben in AnKER-Zentren unter bürokratischer Gängelung, dem Sachleistungsprinzip und mangelndem Zugang zu unabhängiger Beratung, Gesundheitsversorgung und Bildungseinrichtungen zu leiden. Hier scheinen nun endlich Reformen geplant.

## ! Was fordern wir

Eine zentrale Auflage, die unter anderem auch mit dem Konzept der AnKER-Zentren verbunden ist, soll scheinbar weiterhin bestehen bleiben: die zwangsweise bis zu 18-monatige Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Viele dieser isoliert gelegenen Erstaufnahmeeinrichtungen unterscheiden sich nur dem Namen nach von den AnKER-Zentren – die Realität ist dort ähnlich bedrückend. Das Leben in Massenunterkünften ohne Privatsphäre, kindgerechte Einrichtungen, Schutz vor Gewalt und Übergriffen ist menschenunwürdig und demütigend. Insbesondere geflüchtete Frauen und Kinder leiden unter den dortigen Bedingungen.

**PRO ASYL fordert, die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gesetzlich auf maximal vier Wochen zu begrenzen. Auch im Anschluss an die Erstaufnahme muss die Wohnungsunterbringung von Geflüchteten Vorrang haben vor der Unterbringung in Sammelunterkünften. Schutzsuchende Menschen sollen in Deutschland Lebensbedingungen vorfinden, die ihnen ein Ankommen in der Gesellschaft erleichtern. Die Art der Unterbringung schutzsuchender Menschen ist von prägender Bedeutung für die Fairness des Asylverfahrens insgesamt.**

»ES IST IM NICHTS. ICH HABE HIER KEINEN ZUGANG ZU IRGENDETWAS.«

»Bedeutet unser Leben nichts?«, Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland, Hrsg.: PRO ASYL, August 2021 (Autor: Dr. Nikolai Huke, Universität Kiel)

»DIE LEUTE WERDEN VERRÜCKT.«

Nigerianischer Flüchtling über das Leben im AnKER-Zentrum Ingolstadt, donaukurier.de, 29. Juli 2019

## Bisherige Einschränkungen in den AnKER-Zentren, Beispiele:



Eingeschränkte Gesundheitsversorgung



Residenzpflicht



Striktes Sachleistungsprinzip



Arbeits- und Ausbildungsverbot



kein regulärer Schulunterricht



Isolation und Einschränkung der persönlichen Freiheit



Eingeschränkter Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung

»DAS LEBEN IM ANKERZENTRUM IST VOLLER STRESS. WENN DIE POLIZEI ... KOMMT, SIND ALLE TOTAL GESTRESST. DIE POLIZEI TRENNT FAMILIEN, UND DANN SCHREIEN DIE LEUTE UND WEINEN ... DAS RAUBT DIR DEN SCHLAF. JEDE NACHT POLIZEI. JEDE NACHT.«

Amir T., Asylsuchender, br.de, System Ankerzentrum, 09. Juni 2019

## Thema

# GLEICHSTELLUNG SUBSIDIÄR GESCHÜTZTER FLÜCHTLINGE

## ■ Wie ist es bisher

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten in Deutschland oft den so genannten subsidiären Schutz. Dies bedeutet, dass den Menschen in ihrem Herkunftsland Gefahren wie Folter und unmenschliche Behandlung drohen. So zählen z. B. viele Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea zu den subsidiär Geschützten.

Unter der Großen Koalition war der Familiennachzug für diese Gruppe der Schutzberechtigten von 2016 bis 2018 befristet ausgesetzt worden. Viele Betroffene warteten sehnsüchtig auf das Ende dieser Frist. Ihre Erwartungen wurden bitter enttäuscht: Am 1. August 2018 wurde ihr Rechtsanspruch auf Familiennachzug komplett abgeschafft. Stattdessen wurde eine Art Gnadenregelung eingeführt, nach der monatlich bis zu 1.000 Angehörige auf ein Einreisevisum hoffen dürfen. Viele der zurückgebliebenen Familienmitglieder leben daher bis heute in großer Gefahr in Kriegsgebieten oder unter elenden Bedingungen in Flüchtlingslagern.

## → Was plant die Regierung

»Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen.«

Das Grundrecht auf Schutz der Familie soll nun wieder für alle Schutzberechtigten gelten. Die willkürliche Schlechterstellung von Menschen, die vor Krieg und Terror aus ihrer Heimat fliehen mussten, wäre damit aufgehoben.

Mit dieser wichtigen Zusage erfüllt die neue Bundesregierung eine jahrelange Forderung von PRO ASYL. Sie lautet: Die Gnadenregelung sowie die Kontingentierung müssen abgeschafft werden. Subsidiär Geschützte (Fluchtgrund: Krieg, Terror und Folter) sollen mit Flüchtlingen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (Fluchtgrund: u. a. Verfolgung aus politischen, religiösen oder geschlechtsspezifischen Gründen) rechtlich gleichgestellt werden.

## ! Was fordern wir

PRO ASYL begrüßt die eindeutige Position der Regierungskoalition zur Gleichstellung subsidiär Schutzberechtigter mit Flüchtlingen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK-Flüchtlinge). Über die Jahre der Schlechterstellung ist jedoch beinahe in Vergessenheit geraten, dass dies nichts anderes ist als die Wiederherstellung eines Anrechts, das diese Geflüchteten bereits hatte: 2015 wurden subsidiär Schutzberechtigte mit dem »Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung« bezüglich Familiennachzug mit Asylberechtigten und GFK-Flüchtlingen komplett gleichgestellt. Rechtlich begründet wurde dies damit, dass »(...) auch in diesen Fällen eine Herstellung der Familieneinheit im Herkunftsland nicht möglich ist.«

Die Aussetzung respektive Umwandlung des Rechts auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte während der vergangenen Jahre hat unter anderem auch dazu geführt, dass viele minderjährige Kinder nicht nach Deutschland kommen durften. In der Zwischenzeit wurden viele dieser Kinder volljährig. Ob der Familiennachzug auch nach Erreichen der Volljährigkeit möglich ist, ist rechtlich umstritten. Der Europäische Gerichtshof hat zwar entschieden, dass der relevante Zeitpunkt für die Minderjährigkeit das Datum der Asylantragstellung der Eltern ist, Deutschland setzt dies allerdings bisher nicht um.

**Wir erwarten, dass auch diese inzwischen volljährigen Kinder nun zu ihren Familie nach Deutschland einreisen dürfen. Dies ist das Mindeste, was nach all den traumatischen Erfahrungen während der erzwungenen Trennungszeit ermöglicht werden muss.**

## Folgen der Aussetzung des Familiennachzugs während der vergangenen Jahre

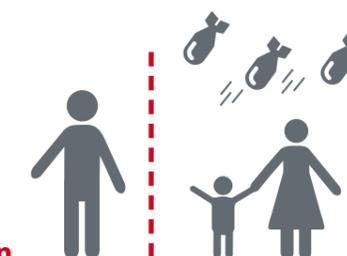
Ein Beispiel: Der Familienvater Mohammed Ghazal flüchtete Ende September 2015 aus Syrien nach Deutschland. Anfang Januar 2017 wurde ihm der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt. Seine Töchter waren damals 10 und 16 Jahre alt.

Während der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten wird die ältere Tochter Maya volljährig. Damit zählt sie nicht mehr zur Kernfamilie. Anfang Juli 2019 erhielten die Mutter und die jüngere Schwester Visa im Rahmen des Kontingents. Sie zögerten auszureisen, denn sie wollten Maya nicht allein in Damaskus zurücklassen. Die Familie hat keine weiteren Angehörigen mehr in Syrien, bei denen Maya leben könnte. Als die erteilten Visa abzulaufen drohten, entschieden sie sich letztlich doch im Oktober 2019 ohne Maya zum Vater nach Deutschland zu kommen.

# 11.184

**offene Terminanfragen für den Familiennachzug zu in Deutschland subsidiär Geschützten gab es Anfang Mai 2021 bei deutschen Botschaften und Konsulaten.**

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/30793, 17. Juni 2021



## Wie es der GroKo gerade passte: Gesetzesänderungen beim Familiennachzug zu subsidiär Geschützten

### August 2015

Subsidiär Schutzberechtigte werden per Gesetz mit GFK-Flüchtlingen und Asylberechtigten gleichgestellt. Damit einhergehend haben sie einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug.

### März 2016

Die Gleichstellung wird **für zwei Jahre befristet** außer Kraft gesetzt. Subsidiär Geschützte dürfen keine Familienmitglieder mehr zu sich nehmen.

### März 2018

Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs bis zum Juli 2018.

### August 2018

Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug wird in ein »**Gnadenrecht**« umgewandelt. Subsidiär Geschützte können ab jetzt nur noch darauf hoffen, dass sie im Rahmen eines »humanitären Kontingents« von monatlich 1.000 Begünstigten berücksichtigt werden.

## Selbst die Gnadenregelung für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde bisher systematisch unterlaufen.

Jährlich vorgesehenes Visa-Kontingent zum Familiennachzug:

# 12.000

Quelle: evangelisch.de, Kontingent für Familiennachzug 2021 nur zur Hälfte ausgeschöpft, 06. Januar 2022

Insgesamt 2021 erteilte Visa:

# 5.934

## Thema

# FAMILIENNACHZUG ZU SCHUTZBERECHTIGTEN

## ■ Wie ist es bisher

PRO ASYL hatte vor der Bundestagswahl 2021 mit einer großen Kampagne die Probleme beim Familiennachzug zu Geflüchteten in die politische Debatte gebracht. Die spezifischen Hürden, vor denen subsidiär Schutzberechtigte in dieser Frage stehen, sind im vorherigen Kapitel beschrieben.

Es gab und gibt jedoch generell schwer überwindbare Hindernisse, für Schutzberechtigte, die ihre Angehörigen zu sich nach Deutschland holen möchten. Bürokratische Hürden führen zu unerträglich langen Wartezeiten. Oftmals dauert es viele Jahre, bis die Familien wieder zusammenkommen, manchmal erscheint es komplett aussichtslos. Eines der größten Probleme in dieser Frage betrifft die Antragstellung. Allein für die Möglichkeit der Antragstellung auf ein Visum bei deutschen Botschaften müssen die Angehörigen bis zu 18 Monate warten. Weitere Hürden sind schwer zugängliche oder kaum zu beschaffende Dokumente aus dem Herkunftsland wie z. B. Geburtsurkunden. Selbst ein DNA-Test reicht oft nicht aus.

Unbegleitete geflüchtete Kinder stehen in Deutschland vor ganz besonderen Schwierigkeiten: Sie dürfen ihre Eltern zu sich holen, nicht aber ihre minderjährigen Geschwister. Die nachzugsberechtigten Eltern müssen also entscheiden, welche Kinder sie allein lassen: entweder ihre Kinder im Ausland oder das Kind in Deutschland.

## → Was plant die Regierung

»Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren.«

Dieser kurze Satz aus dem Koalitionsvertrag kann zum Ausgangspunkt umwälzender Verbesserungen werden. Die nachzugsberechtigten Familienmitglieder Geflüchteter leben oft in prekären Verhältnissen in Flüchtlingslagern oder gar in umkämpften Kriegs- und Krisengebieten. Jeder Monat, der bei der Visavergabe gewonnen wird, kann Leben retten.

»Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen.«

Endlich wird eine große Ungerechtigkeit in der Regelung des Familiennachzugs beseitigt. Die entsprechende Forderung, die PRO ASYL zuletzt in der Kampagne vor der Bundestagswahl formuliert hatte, lautete: »Minderjährige Geschwisterkinder dürfen nicht vom Familiennachzug ausgeschlossen werden. Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen ein Recht darauf haben, Eltern und Geschwister zu sich zu holen.«

»ES WAR WICHTIG, DASS IHR HIER DRUCK GEMACHT HABT FÜR MICH.«

Habtemarin Tewelde, der acht Jahre auf den Nachzug seiner Familie gewartet hat, über den Einsatz von PRO ASYL

## ! Was fordern wir

Es sieht ganz danach aus, als sollten nach Jahren der Verzögerung und Restriktionen, für die die Große Koalition verantwortlich war, im Bereich des Familiennachzugs nun neue Zeiten anbrechen.

Der kurze Satz, den die Regierungsparteien zur Visavergabe in den Vertrag geschrieben haben, reicht jedoch nicht aus. Er reflektiert nicht, wie umfassend eine hinreichende Verbesserung der Visavergabe organisiert werden muss. Unser seit vielen Monaten vorliegender Vorschlag dazu: **Das Auswärtige Amt soll eine digitale Antragstellung der Visaanträge für Angehörige Geflüchteter einführen. Reisen zu den Botschaften und langes Warten auf Termine vor Ort würden entfallen – die Antragsbearbeitung könnte zentral direkt im Auswärtigen Amt erfolgen. Zusätzlich könnte die frühzeitige Einbindung lokaler Ausländerbehörden Wartezeiten enorm verkürzen – dies funktioniert bereits bei zugewanderten Fachkräften so, die ihre Familien innerhalb weniger Wochen nachholen können.**

»DIE FAMILIE IST DIE NATÜRLICHE GRUNDEINHEIT DER GESELLSCHAFT UND HAT ANSPRUCH AUF SCHUTZ DURCH GESELLSCHAFT UND STAAT.«

Artikel 16, Absatz 3, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



## Wartezeiten bei der bisherigen Regelung

Familienangehörige von in Deutschland Schutzberechtigten aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Syrien oder Eritrea können meist nur in Nachbarstaaten Visa beantragen. Für einen Termin allein zur Visumsbeantragung warten sie:

über **12 Monate\*** in Neu-Delhi/Indien    über **12 Monate\*** in Islamabad/Pakistan    von **5 bis über 12 Monate\*** in Beirut/Libanon    ca. **13 Monate\*\*** in Addis Abeba/Äthiopien

\*Deutscher Bundestag, Drucksache 19/30793, 17. Juni 2021, \*\*Deutscher Bundestag, Drucksache 19/19355, 20. Mai 2020



## Das Recht ist auf der Seite der Flüchtlinge

Menschenrechtlich und grundrechtlich ist der Schutz der Familie in bedeutenden Gesetzen und Erklärungen fest verankert.\* Die familiäre Einheit gilt als hohes Gut, das von staatlichen Gemeinschaften geschützt werden muss. Dies bezieht Flüchtlinge und deren Familien ein – hervorgehoben wurde dies schon 1951 im Zusammenhang mit der Genfer Flüchtlingskonvention.\*\* Da Asylberechtigte nur die Chance haben, im Aufnahmeland dauerhaft wieder mit ihrer Familie zusammenzukommen, muss ihnen dies auch ermöglicht werden.

\* Unter anderem Artikel 8, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Artikel 16, UN-Kinderrechtskonvention; Artikel 7, Charta der Grundrechte der EU; Artikel 6, Deutsches Grundgesetz \*\* Deutsches Institut für Menschenrechte, Das Recht auf Familie, Dezember 2016, Seite 9

**Bereits 1987 entschied das Bundesverfassungsgericht als höchstes deutsches Gericht, dass eine dreijährige erzwungene Trennung von Eheleuten verfassungswidrig ist. Das Urteil bezog sich auf den Nachzug von Ehepartner\*innen zu in Deutschland lebenden Arbeitsmigrant\*innen. Die spezifische Gefahr, in der sich Angehörige von Geflüchteten häufig befinden, spielte bei dieser Entscheidung noch gar keine Rolle.**

Thema

# BLEIBERECHT UND ARBEITSVERBOTE

## ■ Wie ist es bisher

Viele Geflüchtete sind in Deutschland nur geduldet. Das bedeutet, dass ihr Asylantrag zwar abgelehnt wurde, eine Ausreise jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Aufgrund häufig unklarer und restriktiver Regelungen leben viele dieser Menschen dauerhaft im Ungewissen. Ende September 2021 waren es 242.665 Menschen, über ein Viertel davon unter 16 Jahre alt.\* Mit dem prekären und weitgehend rechtlosen Duldungsstatus ist ihnen die Chance auf Teilhabe über Jahre hinaus verwehrt.

Arbeitsverbote gelten z. B. für alle Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der Regel bis zu neun Monate lang. Nachdem es vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels bis einschließlich 2015 einige Verbesserungen insbesondere für Langzeitgeduldete gab, z. B. Deutschkurse geöffnet und die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang abgeschafft wurde, kam es bereits im selben Jahr zu erneuten Restriktionen. Es wurden Arbeitsverbote für Angehörige sogenannter »sicherer Herkunftsstaaten« verhängt. Die Verpflichtung, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu leben, wurde verlängert. Einher ging damit für einige Gruppen ein verlängertes Arbeitsverbot, das so-gar unbefristet gelten sollte. Eine neu eingeführte Ausbildungs-duldung blieb aufgrund der hohen Anforderungen für viele unerreichbar. Generell behindern all diese Restriktionen die Integrationsbemühungen geflüchteter Menschen.

## → Was plant die Regierung

Die Ampel-Koalition hat beschlossen, eine Bleiberechtsregelung zu schaffen. Sie will »*Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen*« eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe ermöglichen, »*um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis)*«.

Zudem soll Folgendes gelten: »*Gut integrierte Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen. Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei Familien ein Bleiberecht eröffnen. ... Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.*«

Auch für den Zugang geflüchteter Menschen zum Arbeitsmarkt sind deutliche Verbesserungen geplant: »*Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden Anspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen, sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.*«

## ! Was fordern wir

Die bisherigen Erfahrungen mit einzelnen Ausländerbehörden lassen erwarten, dass es vor Inkrafttreten der neuen Bleiberechtsregelungen zu vermehrten Abschiebeversuchen kommt. Aus diesem Grund hat PRO ASYL bereits zur Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2021 gefordert, dass »**sich die Länder ... auf eine Vorgriffsregelung einigen, die dafür sorgt, dass niemand abgeschoben wird, bevor die neue Bleiberechtsregelung in Kraft tritt.**« **Jetzt sollte möglichst schnell gehandelt und die neue Bleiberechtsregelung gesetzlich auf den Weg gebracht werden.**

Die Abschaffung der Arbeitsverbote für alle in Deutschland lebenden Menschen begrüßen wir. Damit wären auch die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ab Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes arbeitsberechtigt. Problematisch ist jedoch, dass viele dieser Einrichtungen isoliert und weitab von möglichen Arbeitsplätzen liegen. **Hier müssen weitere Verbesserungen erfolgen wie z. B. eine stadt- und arbeitsplatznahe Unterbringung.**

**Die Auflage zum Bleiberecht für langjährig Geduldete lehnen wir ab. Die eigenständige Lebensunterhaltssicherung bereits nach einer einjährigen Probezeit wird für viele geduldete Menschen kaum zu erbringen sein, nachdem sie jahrelang an einer Arbeitsmarktintegration gehindert wurden.**



Menschen, die so untergebracht sind, finden kaum Zugang zur Gesellschaft, Bildungseinrichtungen oder Arbeitsplätzen. Hier im bayerischen Schweinfurt.

## Menschen mit Duldung in Deutschland – ein großes gesellschaftliches Potenzial\*

In Deutschland gibt es

**242.656**  
Menschen mit Duldung

**156.968**  
leben länger als 3 Jahre hier

**46.303**  
sind 0 – 11 Jahre alt

**11.146**  
sind 12 – 15 Jahre alt

**14.220**  
sind 16 – 20 Jahre alt

**67.610**  
sind 21 – 29 Jahre alt

**59.624**  
sind 30 – 39 Jahre alt

**27.471**  
sind 40 – 49 Jahre alt

»WENN WIR GEMEINSAM DAZU BEITRAGEN, DASS GEFLÜCHTETE EINE PERSPEKTIVE GEWINNEN, KANN AUCH DIE WIRTSCHAFT LANGFRISTIG ENORM DAVON PROFITIEREN.«

Antje von Dewitz, Geschäftsführerin des Bergsportausstatters Vaude

**10.855**  
sind 50 – 59 Jahre alt

**3.896**  
sind 60 – 69 Jahre alt

**1.445**  
sind 70 und älter

\*Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/32579, 27. September 2021

\*Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/32579, 27. September 2021

Thema

# RASSISMUS, GEWALT, DISKRIMINIERUNG

## ■ Wie ist es bisher

Rassismus ist in der deutschen Gesellschaft und in ihren Institutionen tief verankert. Seit über 30 Jahren geht PRO ASYL dagegen an.

Anschläge auf geplante und bewohnte Flüchtlingsunterkünfte, Gewalttaten gegen Schutzsuchende, Hetze im Internet und auf der Straße – das ist die sichtbare Dimension, Diskriminierungen durch Behörden, in Schulen und Betrieben, Isolierung, sozialer Ausschluss und Verweigerung gesellschaftlicher Teilhabe – das ist die oft unsichtbare Seite.

Die Versäumnisse der Regierungspolitik insbesondere des vormaligen Bundesinnenministers Seehofer sind offensichtlich. Mehr noch: Immer wieder wurde von politisch Verantwortlichen populistisch Stimmung gegen Flüchtlinge gemacht – so als ließe sich Rassismus in der Gesellschaft durch flüchtlingsfeindliche Politik befrieden.

Laut Bundeskriminalamt kam es im Jahr 2021 deutschlandweit jeden Tag durchschnittlich zu zwei flüchtlingsfeindlichen Vorfällen, wobei die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegen dürfte. So haben die Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL in ihrer Langzeitauswertung zusammengetragen, dass im Schnitt täglich fünf Menschen rassistisch beleidigt oder angegriffen werden. Allein für das Jahr 2020 erfasst die Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle mehr als 1.600 Angriffe gegen Geflüchtete.

## → Was plant die Regierung

»Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien.

Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwärze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und Engagierte ... Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff »Rasse« im Grundgesetz ersetzen.«

Diese Auszüge aus dem Absatz »Rassismus bekämpfen« im neuen Koalitionsvertrag sind ein Zeichen dafür, dass die neue Regierung das Thema ernsthaft angehen will. Die Amtsübernahme von Nancy Faeser als Bundesinnenministerin, die laut eigener Worte »der Kampf gegen Rechtsextremismus ... persönlich in die Politik geführt hat«, ist ermutigend.

## ! Was fordern wir

Wir begrüßen die Zielsetzungen der neuen Bundesregierung zur Rassismusbekämpfung. Aktuell sehen wir dringenden Handlungsbedarf unter anderem in folgenden Punkten:

- **Erhalt, Förderung und Ausbau eines Netzes von unabhängigen Beratungsstellen.**
- **Staatlich angestrebte Wohnungsunterbringung anstelle von isolierenden und etikettierenden Massenunterkünften, Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen, Arbeitsverboten und Bildungsbeschränkungen.**
- **Die Polizei muss flüchtlingsfeindliche Gewalt als politisch motivierte Kriminalität einstufen. Die Innenminister\*innen von Bund und Ländern müssen Fälle flüchtlingsfeindlicher Gewalt vollständig und transparent auflisten und zeitnah veröffentlichen.**
- **Menschen, die Opfer rassistischer Gewalt wurden, müssen ein Bleiberecht erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie vor Gericht aussagen und die Täter\*innen verfolgt werden können.**
- **Polizeibeamt\*innen der mittleren Dienstebene, die im Alltag Anzeigen aufnehmen und Vernehmungen durchführen, müssen noch während der Ausbildung verbindlich zu Hassgewalt und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschult und sensibilisiert werden.**

## Der ganz alltägliche Rassismus

**17. September 2021, Eberswalde, Brandenburg:** Zwei Männer und eine Frau beschimpften ... einen 36-jährigen Mann aus Syrien und seine ... Tochter ... rassistisch, dann griffen sie körperlich an. Dabei wurde das Kind laut Polizei leicht an der Nase verletzt. Der Vater alarmierte den Rettungsdienst, der das Mädchen ... versorgte. Die Täter flüchteten unerkannt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts der Volksverhetzung und der Körperverletzung. **Obwohl die Polizei vor Ort war, fehlt ein Eintrag in der BKA-Statistik.**

**22. Mai 2020, Guben, Brandenburg:** Zwei Geflüchtete waren mit dem Fahrrad ... unterwegs, als ein Auto mit hoher Geschwindigkeit auf sie zuraste. Es gelang ihnen, auszuweichen ... Nach dem ersten, missglückten Versuch legte der Fahrer den Rückwärtsgang ein, um die Geflüchteten zu überfahren. Diese retteten sich in ihre Unterkunft. ... Der Täter konnte später von der eintreffenden Polizei identifiziert werden, er ist der Neonazi-Szene zuzurechnen. **Die Polizei will jedoch keinen rechtsextremen Hintergrund in der Tat sehen – der Fall fehlt bis heute in der BKA-Statistik.**

**9. Januar 2018, Dresden, Sachsen:** Eine Asylsuchende wurde an einer Straßenbahnhaltestelle ... aus einer Gruppe heraus beschimpft. Zu der Gruppe gehörte laut Polizei auch eine Hundehalterin, die ihr Tier schließlich ... auf die Frau gehetzt habe. Als die 19-Jährige fliehen wollte, habe der Hund sie von hinten angefallen und zu Boden gerissen. Beim Versuch, das Tier abzuwehren, sei sie gebissen worden. Erst ein Passant habe die Hundehalterin dazu gebracht, den Hund zurückzurufen. **In der BKA-Statistik findet sich zu diesem Datum in Dresden kein Eintrag für gefährliche Körperverletzung oder ähnliches.**

Quelle: Alle Fälle siehe PRO ASYL News: Flüchtlingsfeindliche Gewalt taucht in vielen Polizeistatistiken nicht auf, 22. Dezember 2021

## Wo Diskriminierung People of Color am häufigsten trifft



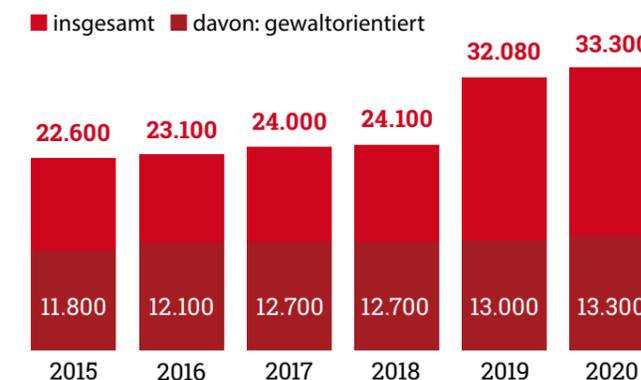
Quelle: statista.com, Basis: 5.793 befragte Schwarze, afrikanische und afrodisporische Menschen (ab 16 Jahre) in Deutschland; 20.07. – 06.09.2020

5

Personen / Tag werden rassistisch beleidigt oder angegriffen

Quelle: Amadeu Antonio Stiftung

## Geschätzte Anzahl der Rechtsextremist\*innen in Deutschland



Quelle: statista.com, BMI: Geschätzte Anzahl der Rechtsextremisten in Deutschland, nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften

Thema

# AUFNAHMEPROGRAMME FÜR AFGHAN\*INNEN

## ■ Wie ist es bisher

Zur Evakuierung afghanischer Menschen vor, während und nach der Machtergreifung der Taliban kann es nur ein Fazit geben: Die Große Koalition hat versagt.

Bereits im April 2021 hatte PRO ASYL sich an die zuständigen Ministerien gewendet und in Anbetracht des Abzugs der NATO-Truppen die schnelle Aufnahme von Ortskräften gefordert. Auch als sich der Erfolg der Taliban bereits deutlich abzeichnete, wurden die Warnungen ignoriert – stattdessen hielten die verantwortlichen Politiker\*innen sogar noch an weiteren Abschiebungen fest. Dies wurde erst Anfang August 2021 unter Berücksichtigung eines Urteils des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) sowie aufgrund aktueller Sicherheitsbedenken gestoppt.

Am 15. August wurde Kabul von den Taliban eingenommen und die westlichen Staaten starteten – viel zu spät – eine Evakuierungsaktion. Bereits zehn Tage später wurden die deutschen Rettungsflüge wieder eingestellt.

Das bittere Fazit: Zehntausende wurden zurückgelassen – Ortskräfte, die es nicht nach Kabul oder in den Flughafen geschafft haben; Erwachsene Familienmitglieder von Ortskräften, die keine Visa erhalten haben; Ortskräfte, die bei Subunternehmen beschäftigt waren und daher bei der Aufnahme nicht berücksichtigt wurden; Angehörige von in Deutschland lebenden Afghan\*innen, deren Anträge auf Familiennachzug in den vergangenen Jahren nur schleppend oder gar nicht bearbeitet wurden; sowie etliche Andere, die sich für Menschenrechte und Demokratie engagiert haben.

## → Was plant die Regierung

»Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes ... für Afghanistan nutzen. ... Wir wollen diejenigen besonders schützen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen. Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale Vergabeverfahren einführen.«

Mit dieser Erklärung öffnet die neue Regierungskoalition den Zugang auch für solche Gefährdete aus Afghanistan, die nicht unter die vormalig eng gefasste Definition von Ortskräften fallen oder der geschlossenen Liste von Menschenrechtsverteidiger\*innen angehören.

Zahlen des Auswärtigen Amtes von Mitte Januar 2022 besagen, dass Deutschland ca. 20.400 Aufnahmezusagen für Ortskräfte und deren Angehörige sowie ca. 8.000 Aufnahmezusagen für besonders gefährdete Afghan\*innen und deren Angehörige erteilt hat. Bisher sind etwas mehr als 9.300 Menschen aus diesem Personenkreis nach Deutschland eingereist. Etwa 19.100 Aufnahmezusagen sind noch offen.\*

Das Bundesinnenministerium am 6. Januar 2022: »Wer aus Afghanistan geflohen ist und bei uns in Deutschland Schutz sucht, wird absehbar nicht dorthin zurückkehren können. Stattdessen erfordert es die derzeitige Lage, dass wir Woche für Woche Menschen aus Afghanistan evakuieren.«\*\*

## ! Was fordern wir

PRO ASYL begrüßt den »Aktionsplan Afghanistan« der neuen Bundesregierung vom 23. Dezember 2021.

**Darin angekündigte Vorhaben wie z. B. die Beschleunigung der Ausreise, Öffnung zusätzlicher Ausreiserouten, Abbau bürokratischer Hürden, digitale Datenerfassung, Ausgabe von Visa in Transitländern bzw. bei Eintreffen in Deutschland, Erweiterung des Begriffs der Kernfamilie hinsichtlich der afghanischen Lebensrealität, Berücksichtigung der besonderen Lage schutzbedürftiger Frauen und Mädchen – entsprechen Forderungen von PRO ASYL, die wir bereits seit Monaten immer wieder an die politischen Verantwortlichen adressiert haben.**

PRO ASYL selbst versucht den Zurückgelassenen zu helfen. Immer wieder ist es uns gelungen, zu Rettungen beizutragen.

**Neben einer konsequenten Umsetzung staatlicher Rettungsmaßnahmen ist es von entscheidender Bedeutung, dass sowohl die EU als auch Deutschland die Aufnahme der verfolgten Menschen flexibel gestalten und nicht einschränken – dazu sind entsprechende Aufnahmeprogramme umzusetzen. Viele deutsche Kommunen signalisieren immer wieder ihre Aufnahmebereitschaft\*\*\*. Dieses Potential muss unbedingt zusätzlich genutzt werden.**

## #StimmenAusKabul

Viele verzweifelte Afghan\*innen meldeten sich in den vergangenen Monaten bei PRO ASYL. Unter #StimmenAusKabul veröffentlichten wir Auszüge aus den Hilferufen.

[www.proasyl.de/news/holt-uns-hier-raus/](http://www.proasyl.de/news/holt-uns-hier-raus/)

»MEINE ELTERN UND MEIN JÜNGERER BRUDER LEBEN NOCH IN AFGHANISTAN UND SIND IN LEBENSGEFAHR, DA MEIN VATER FÜR EINE DEUTSCHE HILFSORGANISATION GEARBEITET HAT.«



Berlin, August 2021

»THE TALIBAN KILLED MY HUSBAND AND MY FATHER-IN-LAW FOR WORKING WITH THE GERMAN ARMY. PLEASE SAVE OUR CHILDREN AND ESPECIALLY MY DAUGHTER.«



Hannover, August 2021

»ICH WAR JOURNALISTIN IN KABUL UND BIN WEGEN MORDDROHUNGEN NACH DEUTSCHLAND GEFLOHEN. JETZT MACHE ICH MIR GROSSE SORGEN UM MEINE MUTTER UND MEINE KLEINEN GESCHWISTER.«

»MEINE ELTERN HABEN DEN DEUTSCHEN IN DER VERGANGENHEIT GEHOLFEN, ICH HOFFE SO SEHR, DASS DEUTSCHLAND JETZT MEINEN ELTERN HILFT.«



Berlin, August 2021

\*Deutscher Bundestag, Drucksache 20/456, 21. Januar 2022, \*\*bmi.bund.de, Afghanische Asylbewerber erhalten schnelleren Zugang zu Integrationskursen, 6. Januar 2022, \*\*\*Der Spiegel: Allein in Allendorf, Deutsche Städte würden gern mehr Geflüchtete aus Afghanistan aufnehmen, Ausgabe Nr. 48, 27. November 2021, p45

## Thema

# ABSCHIEBUNGEN UND RÜCKFÜHRUNGEN

## ■ Wie ist es bisher

Seit Jahrzehnten dominieren beim Thema Abschiebungen Inhumanität und Ungerechtigkeit. Mal werden mit populistischem Kalkül »nationale Kraftanstrengungen« verlangt, mal freut sich der verantwortliche Bundesinnenminister über 69 Abschiebungen an seinem 69. Geburtstag.\* Dabei müsste allen Verantwortlichen eines deutlich bewusst sein: Bei einer Abschiebung handelt es sich um eine extreme Zwangsmaßnahme, bei der die Polizei Menschen auch unter Anwendung von Gewalt in ein Land bringt, wohin sie keinesfalls wollen und wo ihnen oft schwere Repressionen drohen.\*\*

### Weitere Aspekte:

- Mit dem »Asylpaket 2« 2016 und dem »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« 2019 haben die vergangenen Bundesregierungen es selbst kranken Menschen enorm erschwert, ihre Abschiebung abzuwenden.
- Die Einschätzung der Gefährdungslage in den Herkunftsländern Geflüchteter ist häufig fragwürdig. So wurden 2021 noch 167 Menschen nach Afghanistan »zurückgeführt«.\*\*\*
- Jahr für Jahr werden in der Regel mehrere Tausend Menschen vor ihrer »Rückführung« in Abschiebehaft genommen. Sogar Alte, Kranke, Schwangere und mitunter selbst Kinder werden inhaftiert. Offizielle Zahlen gibt es nicht. Aber: Die Hälfte aller Menschen in Abschiebehaft befindet sich dort zu Unrecht. \*\*\*\*

## → Was plant die Regierung

»Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in Abschiebehaft nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung für Menschen ohne Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu fördern, wollen wir staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir streben an, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen temporären nationalen Abschiebestopp erlassen kann.«

Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung priorisiert.«

An der bisherigen rigorosen Abschiebepolitik wird festgehalten. Vor diesem Hintergrund ist der erklärte Verzicht auf die Abschiebehaft bei Kindern und Jugendlichen, der ohnehin menschenrechtlich geboten ist, nur ein kleines Trostpflaster.

Die Priorisierung der Verfahrensbeschleunigung von Asylanträgen aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote deutet darauf hin, dass auch am Konzept der direkten Abschiebung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus festgehalten wird.

## ! Was fordern wir

Die Einlassungen der neuen Regierungskoalition zur Abschiebung schutzsuchender Menschen zeigen eine völlig unangemessene Härte. **Die Regierungen aus dem »Asylpaket 2« und dem »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« sind zurückzunehmen. Kranke und traumatisierte Flüchtlinge dürfen keinesfalls abgeschoben werden. Oft haben diese Menschen Schreckliches erlebt – sie benötigen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft.**

PRO ASYL begrüßt die Möglichkeit, Abschiebestopps durch die Bundesbehörde zu ermöglichen. **Dies muss jetzt sofort dazu genutzt werden, einen Abschiebestopp per Gesetz für Afghanistan zu erlassen (hier sind die Abschiebungen nur temporär ausgesetzt) und für Syrien zu erneuern (hier lief der Abschiebestopp 2020 aus).**

**Die Verhängung von Abschiebehaft, um die Ausreisepflicht von Menschen durchzusetzen, hat in Deutschland seit Jahrzehnten System. Die Betroffenen werden in Haft geschickt, ohne eine Straftat begangen zu haben. Einen Rechtsbeistand bekommen sie nicht gestellt. In extrem vielen Fällen sind diese Inhaftierungen rechtswidrig. Dieses Unrecht muss endlich beendet werden.\*\*\*\***

## Abschiebungen und »freiwillige« Ausreisen 2016 – 2021

Jahr	Abschiebungen	»freiwillige« Ausreisen
2016	25.375	54.069
2017	23.966	29.587
2018	23.617	15.962
2019	22.097	13.105
2020	10.800	5.706
2021*	10.945	5.900

\* Januar bis November 2021  
Quelle: Mediendienst Integration 2021, Bundestagsdrucksache 19/27007

## Trotz massiver Bedrohungslage in Afghanistan wurde dorthin abgeschoben

Von 2016 bis Juli 2021 gab es

**40** Sammelabschiebungen nach Afghanistan.

**1.104** Menschen wurden aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben.

Quelle: wdr.de, FAQ Afghanistan: Wie viele Menschen wurden bisher abgeschoben und warum?, 11. August 2021

Die Abschiebepaxis in den einzelnen Bundesländern ist unterschiedlich. Bayern z. B. hat noch bis zum Sommer 2021 auch sogenannte Identitätsverweigerer und Menschen, die sich in einer Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis befanden, nach Afghanistan abgeschoben.

**ES GIBT KEINE SICHEREN REGIONEN IN AFGHANISTAN UND MAN WIRD SIE AUCH NICHT FINDEN, »... ES SEI DENN, MAN WÄRE DAZU BEREIT, ALLE HUMANTÄREN PRINZIPIEN ZU VERRATEN, FÜR JENE DIE WESTLICHE ZIVILISATION NOCH STEHT.«**

Stefan Klein, Süddeutsche Zeitung, 02. Februar 2016

\*spiegel.de, Seehofer über Flüchtlinge: 69 Abschiebungen zum 69. Geburtstag, 10. Juli 2018, \*\* siehe z. B. die Studie der Sozialwissenschaftlerin, Friederike Stahlmann: »Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans«, Hrsg: Diakonie und Brot für die Welt, 2021, \*\*\*tagesschau.de, Abschiebungen nach Afghanistan: Abgesagter Flug soll nachgeholt werden, 04. August 2021, \*\*\*\*siehe PRO ASYL News: »Die Hälfte der Menschen in Abschiebehaft ist zu Unrecht inhaftiert«, 13. August 2021

## Thema

# DUBLIN-SYSTEM UND WEITERFLUCHT

## ■ Wie ist es bisher

Menschen, die in der EU Schutz suchen, treffen von Beginn an auf eine perfide Situation. Grundlage dafür ist das Dublin-System, laut dem jener Staat, über den ein Flüchtling die EU erstmalig betreten hat, in der Regel auch für ihn zuständig ist. Mit dieser Bestimmung wird die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz vor allem an die EU-Außenstaaten übertragen. Die Folgen für schutzsuchende Menschen: Diese Staaten reagieren mit massiver Grenzaufrüstung bis hin zu illegalen Pushbacks. Oder sie behandeln die Ankommenden so schlecht, dass diese gezwungen sind, innerhalb der EU weiterzufliehen. Dieser Weiterflucht, auch Sekundärmigration genannt, begegnen die anderen EU-Staaten mit Rückführungen gemäß der Dublin-Regelung.

Vor allem Griechenland hat sich zum Brennpunkt dieser Misere entwickelt. Systematische Verelendung zwingt auch dort Schutzberechtigte zur Weiterflucht, unter anderem nach Deutschland, wo ihnen dann wiederum die Rückführung droht. Nach mehreren Urteilen deutscher und europäischer Gerichte wurden diese Rücküberstellungen anerkannter Flüchtlinge ins griechische Elend gestoppt – unter anderem auch mit Bezug auf die Berichte von PRO ASYL sowie unserer griechischen Partnerorganisation RSA (Refugee Support Aegean). Im Februar 2021 wurde bekannt, dass das BAMF seit Dezember 2019 in Verfahren von Asylsuchenden mit Anerkennung in Griechenland keine Entscheidungen mehr trifft. Seitdem passiert schlichtweg nichts.

## → Was plant die Regierung

»Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern ... Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige Perspektiven zu schaffen.«

Was die neue Regierung hier plant, geht am wirklichen Problem vorbei. Es ist zwar sinnvoll, die Bedingungen für Schutzsuchende und Schutzberechtigte in den EU-Außenstaaten verbessern zu wollen, eine wirkliche Lösung wäre jedoch nur durch die Abschaffung des Dublin-Systems möglich. Mit ihren marginalen Verbesserungsvorschlägen stößt die Ampel-Koalition auf altbekannte Hindernisse:

- Relocation-Programme sind bisher kaum wirksam, da von den EU-Mitgliedsstaaten keine oder nur geringfügige Kapazitäten bereitgestellt werden.
- Hilfen, die an Außenstaaten der EU gegeben werden, kommen oft nicht bei den Flüchtlingen an. Zahlreiche Indizien weisen darauf hin, dass z. B. Griechenland absichtlich jegliche Verbesserung der Lebenssituation von Geflüchteten verhindert, um sie abzuschrecken bzw. zur Weiterflucht zu zwingen.

## ! Was fordern wir

Die Kritik von PRO ASYL am europäischen Dublin-System ist so alt, wie das System selbst. **Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich für ein faires und humanes europäisches Asylsystem einzusetzen, das auf der vollständigen Anerkennung und Umsetzung aller völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen basiert.** Die EU muss Unrecht und Willkür gegenüber schutzsuchenden Menschen ein Ende setzen.

**Neben vielen anderen Missständen müssen innereuropäische Rückführungen ins Elend sofort eingestellt werden.**

In Griechenland wird anerkannten Flüchtlingen jede Unterstützung versagt. Aufgrund dieser elenden Zustände fliehen immer mehr Schutzberechtigte weiter. Zehntausende mit Schutzstatus in Griechenland befinden sich zurzeit in bundesdeutschen Asylverfahren. PRO ASYL fordert:

- **Keine Abschiebung bzw. Rückführung von Asylsuchenden und international Schutzberechtigten nach Griechenland;**
- **Anerkennung des Schutzstatus der betroffenen Menschen sowie sämtlicher damit verbundenen Rechte;**
- **Die Wohnpflicht für in Griechenland anerkannte Flüchtlinge in deutschen Aufnahmeeinrichtungen muss aufgehoben werden.**



Obdachlose Flüchtlinge in Athen, September 2020

»DAS IST EIN TEUFELSKREIS, DER DAZU FÜHRT, DASS DIE MEISTEN MENSCHEN AUS GRIECHENLAND WEITERFLIEHEN MÜSSEN, ZUM BEISPIEL NACH DEUTSCHLAND.«

Erik Marquardt, Mitglied des EU-Parlaments

## Dublin-System: Bürokratisch und dysfunktional

Deutschland hat 2021

**42.248**

Dublin-Übernahmeersuchen an andere Staaten der EU gestellt.

Tatsächlich wurden weniger als **2.656** Personen an andere Staaten der EU überstellt.

**10.427**

Übernahmeersuchen hat Deutschland allein an Griechenland gestellt.

Tatsächlich wurde **1** Person an Griechenland überstellt.

Thema

# EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK UND EU-AUSSENGRENZEN

## ■ Wie ist es bisher

Warum sterben an Europas Außengrenzen Tausende Flüchtlinge? Warum werden Flüchtlinge illegal, völkerrechtswidrig und gewaltsam zurückgetrieben (Pushbacks)? Warum finanziert die EU eine von Warlords und Kriminellen durchsetzte Organisation wie die »libysche Küstenwache«, um Flüchtlinge von Europa fernzuhalten, die dann in libyschen Foltergefängnissen landen? Warum werden milliardenschwere Abkommen zur Flüchtlingsabwehr mit autoritären Regimes wie der Türkei Erdogans geschlossen? Warum werden ständig neue Mauern, militärtechnische Überwachungssysteme und messerscharfe Zäune an den Grenzen errichtet? Warum wird die EU-Grenzagentur Frontex, der seit langem und wiederholt Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Seerecht und die Genfer Flüchtlingskonvention vorgeworfen werden, mit Hunderten Millionen Euro stetig weiter ausgebaut?

Die Antwort ist so einfach wie beschämend. Weil genau dies die reale, gemeinsame europäische Asylpolitik ist: Es sollen möglichst wenige Schutzsuchende, den Boden der Europäischen Union betreten, um dort ihr Menschenrecht auf Asyl wahrzunehmen. Dabei nimmt die EU selbst schwerste Verletzungen des Völkerrechts und ihrer eigenen menschenrechtlichen Grundlagen in Kauf.

## → Was plant die Regierung

»Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

*Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. ... Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden. ... Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an. ...*

*Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft werden. ... [Wir setzen uns] für rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein. Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.«*

Die Reform des EU-Asylsystems ist dringend erforderlich. Die EU-Kommission plant seit 2020 einen »New Pact on Migration and Asylum« – allerdings erneut mit dem Ziel der Abschottung und Flüchtlingsabwehr.\* Die Nennung von Aspekten wie »irreguläre Migration reduzieren« und »Feststellung des Schutzstatus in Drittstaaten« im aktuellen Koalitionsvertrag weist darauf hin, dass auch diese Bundesregierung sich für die restriktiven Pläne der EU-Kommission anschlussfähig halten möchte.

## ! Was fordern wir

Wir betrachten das Bekenntnis der neuen Regierung zur Genfer Flüchtlingskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention als Absichtserklärung, endlich auf einen Paradigmenwechsel in der EU-Asylpolitik hinzuwirken.

EU-Außengrenzen – Forderungen von PRO ASYL:

- **Sofortiger Aufbau einer zivilen EU-Seenotrettung. Flüchtlingen muss nach Anlandung in einem sicheren europäischen Hafen eine menschenwürdige Aufnahme und Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden. Dies gilt auch für alle Schutzsuchenden, die auf anderen Wegen Zugang zur EU finden.**
- **Es müssen sichere und legale Fluchtwege nach Europa geschaffen werden.**
- **Die Zusammenarbeit mit der »libyschen Küstenwache« muss sofort gestoppt werden.**
- **Das Verbot von Pushbacks an EU-Grenzen muss konsequent durchgesetzt werden. Das Wegschauen muss ein Ende haben. Länder wie Polen, Kroatien und Griechenland müssen für Pushbacks rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.**
- **Hotspots und Transitzentren an den Außengrenzen der EU sind Orte der Inhumanität und Rechtlosigkeit, sie müssen geschlossen werden. Die Inhaftierung schutzsuchender Menschen ist sofort zu beenden.**
- **Unabhängige Beobachter\*innen sollen an der EU-Außengrenze die Einhaltung der Menschenrechte überwachen.**

## Wachstum des Frontex-Budgets zur Grenzsicherung

Quelle: corporateeurope.org/en



»NATÜRLICH GIBT ES EIN BISSCHEN GEWALT, WENN MAN MENSCHEN ABSCHIEBT.«

Kolinda Grabar-Kitarovic, damalige Staatspräsidentin Kroatiens, über illegale Push-Backs ihres Landes, Juli 2019

»DIE EU SPRICHT IMMER VON MENSCHENRECHTEN. ABER SIE BEHANDELT UNS WIE MÜLL.«

Yaser Taheri, Jugendlicher aus Afghanistan

2014 – 2021 gab es **22.521** Tote und Vermisste im Mittelmeer

Quelle: unhcr.org

## Häufigkeit der angewendeten Gewalt bei Pushbacks auf der Balkanroute (Januar 2017–März 2021)

Quelle: borderviolence.eu/statistics, 21. April 2021



»SIE HABEN UNS GESCHLAGEN ... SIE KAMEN GANZ NAH MIT DEN HUNDEN, WIR HATTEN ANGST UND SIE HABEN NUR GELACHT.«

Farshid Mohammadi, afghanischer Flüchtling, über seine illegale Abschiebung durch die kroatische Grenzpolizei, ard-wien.de, 12. Juli 2019

\*siehe die ausführliche PRO ASYL-Analyse »Abwehren, Abweisen, Abschieben – über den New Pact on Migration and Asylum«, Januar 2021

 [facebook.com/proasyl](https://facebook.com/proasyl)

 [twitter.com/proasyl](https://twitter.com/proasyl)

 [instagram.com/proasyl](https://instagram.com/proasyl)

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.